



TARIFE UND EINSÄTZE

Pflegerische Leistungen

Die wichtigsten Informationen
auf einen Blick.

Tarife

Die Pflegeleistungen bedürfen immer einer ärztlichen Verordnung. Die Kosten übernehmen die Krankenversicherungen und die Wohngemeinden gemäss KLV, Art. 7., Abs. 2. Die Patientenbeteiligung im Kanton Zürich beträgt CHF 7.65 pro Tag. Die Spitex erstellt eine detaillierte Abrechnung, auf der die einzelnen Leistungen ersichtlich sind.

Die Tarife wechseln jährlich und können auf unserer Website nachgelesen werden. Die kleinste Verrechnungseinheit bei pflegerischen Spitex-Leistungen beträgt 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten genau aufgerundet.

Umfang der Leistungen

Die Bedarfsabklärung des Hilfs- und Pflegebedarfs zu Beginn einer Leistungsperiode ist obligatorisch und wird durch eine Spitex-Fachperson durchgeführt. Der voraussichtliche Hilfs- und Pflegeaufwand wird festgehalten (quantifiziert), regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Einsatzzeiten

Einsätze für die pflegerischen Spitex-Leistungen erfolgen – nach Bedarf und betrieblichen Gegebenheiten – in der Regel täglich zwischen 7.00 und 22.00 Uhr.

Terminabsagen

Bitte sagen Sie Termine 48 Stunden im Voraus ab, ansonsten müssen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von CHF 50.00 in Rechnung stellen.

Spitex
Feldstrasse 72, 8180 Bülach
044 861 82 70, info-spitex@sarb.ch
www.sarb.ch

Die Spitex ist ein Teil der:



Stiftung Alterszentrum Region Bülach

Älter werden im vertrauten Umfeld